

Aufgabenstellung für die Gruppe Bildung der Abteilung  
Forschungsverband

---

Eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Erzielung wissen.-techn. Pionier- und Spitzenleistungen ist die Sicherung des erforderlichen Bildungsvorlaufs. Das wissenschaftlich-geistige Potential zur Realisierung der in der Prognose festgelegten Hauptforschungsrichtungen wird im Prozeß der Aus- und Weiterbildung geformt. Auf Grund der Langfristigkeit von Bildungsmaßnahmen sind Entscheidungen über den Bedarf und die Entwicklung insbes. von wiss.-techn. Kadern nach Anzahl und Fachrichtungen von außerordentlich großer Tragweite für die Entwicklung des Industriezweiges. Eine wesentlich engere inhaltliche und organisatorische Verflechtung zwischen Forschungs- und Bildungsarbeit als bisher ist deshalb unbedingt erforderlich. Entsprechend der Konzentration der Forschungskapazitäten von Hoch- und Fachschulen, Instituten, der Deutschen Akademie der Wissenschaften und der Industrie ist eine enge zielgerichtete Koordinierung der Arbeit der Partner auch auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung zu sichern. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Industriezweig Bauelemente und Vakuumtechnik und den Bildungseinrichtungen ist die Einheit von Forschung, Lehre und Praxis sowie von fachlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Bildung und Erziehung durchzusetzen. Im Rahmen der Gesamtaufgabe des FV hat die Gruppe Bildung folgende spezielle Schwerpunktarbeiten eigenverantwortlich zu lösen:

1. Ausgehend von den Ergebnissen der laufenden Forschungsarbeiten, insbes. den Vertragsforschungen an den Hochschulen und Universitäten sowie bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften sind in Verbindung mit den Bildungseinrichtungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen sowie der VVB BuV Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen einzuleiten.
2. Zwischen den Forschungseinrichtungen der Universitäten, Hochschulen und der Deutschen Akademie der Wissenschaften sowie den technologischen Zentren der VVB BuV ist die Koordinierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchzusetzen.
3. Mitwirken bei der Erarbeitung und kontinuierlichen Überarbeitung von Anforderungscharakteristiken, Ausbildungsunterlagen, Studienplänen und Programmen der Universitäten sowie der Hoch- und Fachschulen zur Sicherung der Übernahme neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse aus der Forschung und Entwicklung.

4. Durchsetzung des Systems der zyklischen Weiterbildung aller Hoch- und Fachschulkader entsprechend dem vorliegenden System des MEE, insbesondere Koordinierung der Maßnahmen des Weiterbildungszentrums der TH Karl-Marx-Stadt und Einflußnahme auf die Entwicklung weiterer Bildungszentren, Mitarbeit an der Entwicklung der Bildungsinhalte, der Effektivität der Formen und Methoden sowie bei der Auswahl der weiterzubildenden Kader, insbesondere aus dem Bereich Wissenschaft und Technik.

5. Aus der gesamten Aufgabenstellung ergibt sich notwendigerweise eine Zusammenarbeit mit:

- dem Direktorat für Kader und Bildung der VVB BuV,
- den Direktoraten für Weiterbildung der Hochschulen, aber auch insbesondere mit den Stellvertretern für Erziehung und Ausbildung,
- den Direktoren der der VVB zugeordneten Fachschulen.